

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023**

**Name der Organisation:** ISD Immobilien Service Deutschland GmbH & Co KG

**Anschrift:** Freisenbergstr. 31, 58513 Lüdenscheid

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	3

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Menschenrechtsbeauftragter iSd § 4 Abs 3 LkSG, der die Aufgabe innehat das interne Risikomanagementsystem zu überwachen und zu überprüfen ist Herr Rechtsanwalt Olaf Rekitke. Herr Rechtsanwalt Rekitke ist gleichzeitig Leiter des Fachbereiches Recht und Compliance.

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### **A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen**

**Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.**

Die regelmäßige Risikoanalyse nach dem LkSG wird einmal jährlich durchgeführt und jeweils zum 31.03. des Folgejahres für das vergangene Geschäftsjahr dokumentiert. Die Risikoanalyse für das Geschäftsjahr wurde mit Beschluss der Geschäftsführung am 02.04.2024 abgeschlossen. Darüber hinaus finden auf Anlass auch anlassbezogene Risikoanalysen statt.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.**

Zunächst werden die strategischen und tatsächlichen Risiken durch die einzelnen Fachbereichsleiter für die jeweilig verantwortete Funktion definiert. Anschließend werden diese in regelmäßigen Abständen gemeldet, welche durch den Fachbereich "Qualitätsmanagement" in einer RiskMap zusammengeführt werden. Grundlage der Risikoanalysen sind dabei unter anderem die Lieferantenabfragen, welche über die Fachabteilung "Einkauf" erfolgen sowie die Meldungen, die über das eingerichtete Beschwerdemangement eingehen. Mittels der Lieferantenabfragen werden die unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer (kategorisiert nach A/B/C-Lieferanten) auf die Einhaltung ihrer Sorgfaltspflichten hin kontrolliert und dahingehen verpflichtet. Diese RiskMap wird mindestens einmal jährlich zum April eines jeden Jahres durch die Geschäftsleitung besprochen und bestätigt oder um Ergänzungen nachgesucht. Nach einer Analyse der Risiken und ihrer Folgen werden konkrete Maßnahmen auferlegt, welche dann durch die jeweiligen Fachabteilungen umzusetzen sind.

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### **A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen**

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Sowohl eingehende Meldungen durch das implementierte Beschwerdeverfahren als auch die regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalysen stellen eine Möglichkeit dar, potentielle Verletzungen im internen Geschäftsbereich aufzudecken. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht Hinweisgebern, wozu auch das interne Personal gehört, sich anonym an das Compliance Team zu wenden, um Hinweise/Meldungen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken abzugeben. Diese werden dann von unabhängig, unparteiisch und zu Verschwiegenheit verpflichteten Personen unter Wahrung der Geheimhaltung bearbeitet.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Dadurch, dass das Beschwerdeverfahren öffentlich zugänglich ist und alle Informationen der Homepage entnommen werden können, können sich auch Externe unter dem dort angegebenen Kanal bzgl einer Meldung/eines Hinweises melden. Daneben sieht auch das interne Risikomanagement die Überprüfung potentieller Risiken bei unmittelbaren Zulieferern vor.

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Das öffentliche Beschwerdeverfahren ermöglicht die Feststellung von Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern.